

Benutzungsbedingungen

Sportbahn Wiegand - Alpine Coaster

gemäß DIN 33960



WICHTIG!

1. Jeder Fahrgast benutzt diese Sportanlage auf eigenes Risiko, in geeigneter Kleidung und ohne Rauschmitteleinfluss (Alkohol, Drogen, sinnesbeeinflussende Medikamente usw.).

2. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass man weder sich noch andere gefährdet. 25 m Mindestabstand zum Vorfahrenden sind einzuhalten. Auffahren auf andere Fahrzeuge ist strengstens verboten. Der Auffahrende haftet für alle Folgen.

3. Leichtsinnige Fahrweise kann zu erheblichen Verletzungen führen. Immer rechtzeitig bremsen und am Bahnende mit Schrittgeschwindigkeit in den Bahnhofsbereich einfahren. Besonders am Bahnende immer höchste Aufmerksamkeit und Vorsicht!

4. Oberkörper immer in Fahrtrichtung - nicht umdrehen, hinauslehnen, liegen, knien. Verkehrszeichen beachten und immer auf den vor sich liegenden Bahnabschnitt (25 m) konzentrieren.

5. Die Startanweisungen des Personals sowie die angegebenen Startintervalle sind zu befolgen. Nicht zu langsam fahren, nur im Notfall anhalten.

6. Die Benutzung der Bahn ist mittels der vorgesehenen Schlitten und nur mit angelegtem Gurt während der gesamten Abfahrt erlaubt.

7. Kinder dürfen die Bahn erst ab 3 Jahren benutzen. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Bahn nur zusammen mit älteren Personen (Ab 16 Jahre, Mindestgröße 1,35 m), welche mit der Bahn vertraut gemacht worden sind und die Verantwortung durch die aufsichtspflichtige Person übertragen bekommen haben, auf zweisitzigen Schlitten benutzen.

8. Der Größere sitzt immer hinten und hält die Hände immer am Bremshebel bzw. Haltegriff, nie an die Bahn fassen! Er ist für die Sicherheit verantwortlich und muss über die gesamte Fahrzeit in der Lage sein, die Bremse zu betätigen. Wer vorn sitzt - Hände immer am Haltegriff, nie an die Bahn oder unter den Schlitten fassen!

9. Bei Nässe und Frost ist aufgrund des verlängerten Bremsweges ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.

10. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten (gesetzliche Hilfspolizei). Bei Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen wird die Benutzung untersagt.

11. Durch den Kauf der Fahrkarte erkennt jeder Benutzer diese Bedingungen unwiderruflich an. Regressansprüche sind ausgeschlossen.

12. Personen, die z. B. aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht ordnungsgemäß auf dem Schlitten Platz nehmen oder diesen nicht ordnungsgemäß bedienen können, sind von der Fahrt aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Gegebenenfalls ist eine Benutzung in Begleitung von Fachkräften bzw. einer Vertrauensperson möglich, die dann die Verantwortung für die Benutzer übernimmt. Aufgrund der vorhandenen Betriebsweise dürfen Schwangere ebenfalls nicht mitfahren.

13. Der Schlitten darf höchstens mit 150 kg beladen werden. Tiere sowie Schirme, Stöcke und andere sperrige, spitze oder lose Gegenstände dürfen nicht mit in den Schlitten genommen werden. Lose Kleidungsstücke (Caps, Schals, Schuhbänder usw.) sowie Zöpfe nicht in die Nähe der Fahrbahn bzw. Laufräder der Schlitten bringen.

14. Das Rauchen sowie die Benutzung von Handys, Kameras etc. ist während der gesamten Fahrt verboten.

15. Das Betreten der Anlage ist nur an den dafür bestimmten Zugängen gestattet. Die Benutzer dürfen nur an den dazu bestimmten Stellen die Fahrt beginnen und beenden.

16. Es ist verboten, die Anlagen, die Betriebseinrichtungen und die Schlitten zu beschädigen, Fahrthindernisse zu schaffen, die Anlage unbefugt in Betrieb zu setzen, die dem Betrieb oder der Verhütung von Unfällen dienenden Einrichtungen unbefugt zu betätigen oder andere betriebsstörende Handlungen vorzunehmen.

17. Unfälle sind unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden.



Hersteller: Josef Wiegand GmbH & Co. KG Freizeiteinrichtungen (internationale Patente)
Landstraße 12, D-36169 Rasdorf / info@wiegandslide.de / www.wiegandslide.com
Tel. +49 66 51/98 00 / Fax +49 66 51/379

| | |
|--|--------------------------|
| CE | |
| 2324 | |
| Fa. Josef Wiegand GmbH & Co. KG, 36169 Rasdorf, Landstr. 12 | |
| 14 | |
| Zertifikat Nr. 2324-CPR-0076-02 | |
| EN 1090-1 | |
| Tragende Konstruktion aus Stahl mit Festigkeiten bis S355 | |
| Projekt: | Stahlbau, Alpine Coaster |
| Geometrische Toleranzen: EN 1090-2, Schweißbeignung: Stahl S235JR/ S355J2 nach EN 10025 | |
| Bruchzähigkeit: 27 J bei +20°C, 27 J bei -20°C | |
| Brandverhalten: Material, Klasse A1, EN13501-1 | |
| Freisetzung von Cadmium: NPD | |
| Freisetzung von radioaktiver Strahlung: NPD | |
| Dauerhaftigkeit: Oberfläche feuerverzinkt nach DAST-Richtlinie 022 | |
| Für Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften: Bemessung: Technische Zeichnungen statische Berechnungen nach EN 1090-2, Eurocode 3 | |
| Herstellung: Nach Auftragsvorgaben und EN 1090-2, Ausführungsklasse EXC2 | |
| Spezifische Hinweise: siehe Dokumentation | |